

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Rostocker Stadtjugendring e. V. - "Jugendpolitische Dachverbandsarbeit beim Rostocker Stadtjugendring e. V."		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die institutionelle Förderung des Trägers Rostocker Stadtjugendring e. V. für die Maßnahme „Jugendpolitische Dachverbandsarbeit beim Rostocker Stadtjugendring e. V.“ gemäß den §§ 1, 11 und 12 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 74.200,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 12 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze zur stadtteilübergreifenden Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot, welches die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen dabei unterstützt, ihre Jugendarbeit selbst zu organisieren und zu verantworten. Durch diese Arbeit sollen Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden.

Entgegen der Antragstellung schlägt die Verwaltung die institutionelle Förderung des Rostocker Stadtjugendringes e.V. mit einer Feststelle, Honorar, Miet-, Betriebs- und Sachkosten vor.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	134.199,24 EUR
Eigenmittel	1.480,00 EUR
Zuschuss HRO	74.200,00 EUR
davon Personalkosten	60.734,85 EUR
H/M/BK/SK	13.465,15 EUR

Diese Mittel stehen folgenden Aufgabenschwerpunkten zur Verfügung:

1. Koordinierung der Dachverbandsarbeit,
2. Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes „Jugendbeteiligung“ sowie Fortsetzung der Organisation von Jugendbeteiligungsprozessen unter stärkerer Einbindung der Jugendverbände und der Nutzung der vorhandenen Strukturen und den
 - 2.1 Rostocker Politikalendar 2016.

Die Differenz zur beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 58.519,24 EUR steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Personalkostenförderung (keine Förderung neuer Stellen) sowie Reduzierungen im Sachkostenbereich.

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 1,10%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 55,29% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3% des geförderten Personalkostenzuschusses.

Der Leistungserbringer wurde über den Sachverhalt im Trägergespräch in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus-haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf-wendungen	Einzah-lungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		74.200,00 EUR		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				74.200,00 EUR

In Vertretung

Holger Matthäus